

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39 / 43. Jg.

26. Sept. 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 6-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Schkeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 9-9.

## Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahre 1929

### 1. Steindruck.

Der Statistik über die Arbeitslosigkeit von 1928, welche in der „Gr. Pr.“ einer Betrachtung unterzogen worden ist, folgt jetzt die über die Arbeitslosigkeit im Jahre 1929. Wer den Gang der Wirtschaft einigermaßen verfolgt hat, wird nicht überrascht sein, daß eine weitere Verschlechterung in der Lage unserer Kollegenschaft eingetreten ist. Getreu wie in den anderen Wirtschaftsgruppen, haben auch unsere Berufe gleichen Schritt mit der wirtschaftlichen Depression gehalten. Diese Feststellung war zu erwarten. Wichtig ist aber für uns zu wissen, wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Berufen bei diesem wirtschaftlichen Niedergang gestalten.

Fassen wir erst die Gesamtmitgliedern ins Auge. Die Arbeitslosenmeldungen stiegen im Jahre 1929 um 1500, d. h., 30 Proz. unserer Kollegenschaft wurden von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 5 Proz. Es bleibt aber nicht nur bei der Steigerung der Arbeitslosenzahl, auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich von 12,7 Wochen auf 15,9 Wochen erhöht. Die Bedeutung dieser Zahl wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß eine Zunahme von 40 000 Arbeitslosenwochen errechnet worden ist. Das ist für den Zeitraum eines Jahres reichlich viel. Die Verlängerung der Dauer der Arbeitslosigkeit kommt uns jedoch deutlicher zum Bewußtsein, wenn wir die Zahl der Kollegen, welche über 26 Wochen arbeitslos waren, gesondert herausgreifen. Im Jahre 1928 waren das 552 Kollegen. Diese Zahl verdoppelt sich reichlich, denn 1929 waren 1247 Kollegen über ein halbes Jahr lang ohne Arbeit. Selbst die Zahl der Kollegen, welche volle 52 Wochen aus der Produktion ausgeschlossen waren, hat sich ebenfalls gegen das Vorjahr verdoppelt. So zeichnet sich die Kurve, wenn wir die Gesamtkollegenschaft betrachten. Nehmen wir hingegen tieferen Einblick, so sehen wir doch recht eigenartige Bewegungen.

Beginnen wir bei der größten Sparte, den Steindruckern. Um 1000 Fälle vermehrt sich die Zahl der Kollegen, welche sich arbeitslos meldeten. Fast ein Drittel unserer Steindruckerkollegen sind von der Arbeitslosigkeit betroffen worden. Der Münchener Gau, der schon 1928 die Spitze bildete, hat sie behalten, denn über 42½ Proz. der dortigen Steindruckerkollegen waren durch Arbeitslosigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Nicht weit davon, mit 38 Proz. Arbeitslosen, steht der Berliner Gau. Der Unterschied zwischen diesen beiden Gauen besteht darin, daß im Münchener Gau die Mitgliedschaft München über den Gaudurchschnitt steht, wohingegen die Mitgliedschaft Berlin noch nicht den Gaudurchschnitt erreicht hat. Nehmen wir nur die Mitgliedschaften, dann besteht zwi-

schen Berlin und München eine Spanne von 8,8 zugunsten von Berlin. Das ist ein sehr bedeutsames Zeichen. Es finden sich noch eine Reihe ähnlicher Merkmale in der Statistik. Heute soll nur darauf hingewiesen werden. Diese Vergleichsmöglichkeiten werden uns in Verbindung mit anderen Statistiken wertvolles Material liefern. Es wird dadurch das sinnlose Geschwätz widerlegt, daß die Gehilfenschaft an dem wirtschaftlichen Niedergang des Gewerbes schuld ist.

Nehmen wir die einzelnen großen Mitgliedschaften, diejenigen, wo über 100 Steindruckerkollegen vorhanden sind, besonders heraus. Bei solcher Betrachtung wird selbst München noch in den Schatten gestellt. Magdeburg mit fast 55 Proz. Arbeitsloser läßt alle anderen weit hinter sich. Die durchschnittliche prozentuale Arbeitslosigkeit dieser 20 Mitgliedschaften ist um 1,7 höher als der Reichsdurchschnitt anzeigt. Daraus ist zu ersehen, daß einige kleinere Mitgliedschaften, welche noch höhere Ziffern als Magdeburg aufweisen, das Gesamtergebnis nicht beeinflussen. Die eingangs berechnete Zahl von einem Drittel der Kollegenschaft, welche unter mehr oder weniger langer Arbeitslosigkeit zu leiden hatte, zeigt uns deutlich die Tendenz.

Auch die Steindruckerkollegen fügen sich dem Gesamtrahmen ein in bezug auf die Verlängerung der Arbeitslosigkeit. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist um 3,6 Wochen gestiegen, oder mit anderen Worten, 3265 Steindruckerkollegen waren durchschnittlich 17,2 Wochen arbeitslos. Ein volles Jahr Arbeitslosigkeit mußten 152 Steindruckerkollegen über sich ergehen lassen. Wem tritt angesichts solcher Zahlen nicht die Schamröte ins Gesicht, wenn man an die Hetze denkt, mit der man der Arbeitslosenversicherung zu Leibe gehen will. Wer hat dann noch den Mut, von einem Gewerbe zu reden, das seinen Mann ernährt? Es wird höchste Zeit, daß sich die Verantwortlichen im Gewerbe die Frage vorlegen, ob hier nicht ein Spiel mit Menschenschicksalen getrieben wird, wenn das Gewerbe ungehindert neuen Zufluß erhalten kann. Es ist Wahnwitz, von Kultur zu reden, solange es noch Menschen gibt, die tatenlos zusehen, wie weite Kreise des Volkes unter größten Entbehrungen zu leiden haben. Ist das der Lohn für vierjährige Lehrzeit? Es erübrigt sich wirklich jedes Wort. Solche Zahlen hämmern auch den gleichgültigsten Kollegen mit aller Wucht ins Gehirn, „daß unsere Betriebe keine Altersversorgungsanstalten sind“.

Für unsere Druckerkollegen vermehren sich die Arbeitslosenwochen um 25 000 im letzten Jahre, denn für 56 000 Wochen waren zuviel Arbeitshände vorhanden. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist von 13,6 auf 17,2 Wochen gestiegen. In diesen Zahlen zeigt sich die Wucht der Krise,

die über der deutschen Wirtschaft liegt. Hier zeigt sich aber auch, wer die Leidtragenden in dieser Krise sind. Welche Folgen sich daraus für das Gewerbe ergeben, ist noch nicht abzusehen. Nicht nur, daß seine Angehörigen materiell zurückgedrängt werden, man soll vor allem das psychologische Moment dabei nicht unterschätzen, welches in seinen Auswirkungen nicht erfreulich für das Gewerbe in Erscheinung tritt. Die Arbeitskraft erfährt in den Betrieben eine Wertschätzung, wenn gute Konjunktur ist. In solchen Zeiten werden am liebsten nur Kanonen gewünscht. Ändert sich jedoch die wirtschaftliche Lage, dann hat auch die hochwertige Kraft Aussicht, in Staatsstellung zu gehen. Es darf als selbstverständlich ausgesprochen werden, daß lange Arbeitslosigkeit kein Förderer der Berufsfreude ist. Hungerige Mägen und Sorgen um das nackte Leben sind nicht die Triebkräfte zu technischer Weiterbildung. Es ist an der Zeit, ein Warnungssignal aufzurichten. Offsetmaschinen sind keine Drehbänke, und schließlich ist der Steindruckerberuf keine Angelegenheit, die man im Vorübergehen mit erledigen kann. Waren es nicht die hohen Löhne der deutschen Kollegen, welche uns den Auslandsmarkt verschließen? So klang es wenigstens bei den Tarifverhandlungen auf Unternehmenseite. Es dürfte angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß Voraussetzung von Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt Qualitätsarbeit ist. Die Gehilfenschaft tut wirklich, was nur irgend möglich ist, um das berufliche Wissen und Können auf die höchste Stufe zu bringen. Alle diese Bestrebungen der Organisation als auch des einzelnen bleiben ohne Wirkung, wenn lange Arbeitslosigkeit die Fühlung mit dem Berufe verwischt. Die Wahrnehmung von Augenblickserfolgen in der Jetztzeit auf der andern Seite kann sich als recht verhängnisvoll für das Gewerbe auswirken. Wir halten es für unsere Pflicht, mit aller Deutlichkeit auf diese Folgerungen hinzuweisen, denn es ist zu befürchten, daß man sich leichtfertig dem Ernst der Lage verschließt. Lange Arbeitslosigkeit oder Aushilfsstellungen sind bestimmt nicht dazu angetan, Gedankengängen nachzugehen, welche in die Zukunft des Gewerbes leiten.

Diese Betrachtungen halten wir für angebracht, um auf die Folgen hinzuweisen, die sich aus dieser Lage für die Kollegenschaft ergeben. Bedenklich ist ja hier, daß unsere größte Sparte, die der Drucker, durch dieses ungünstige Bild dem Gewerbe den Stempel aufdrückt. In Zeiten, welche eine derartige Verschärfung des Existenzkampfes mit sich bringen, wo die Sorge um das trockene Brot für die Seinen im Innern wühlt, da kann man schwerlich die geistige Spannkraft erwarten, die nötig ist, um Problemen nachzujagen, die für den Arbeitslosen in weiter Ferne liegen.

## Abbau

Von Arthur Meltzer.

*Ganz anders als in anderen Köpfen malt sich im Unternehmerkopf die Welt.* Das ist leider eine Tatsache, die zum Schaden der allgemeinen Volkswohlfahrt immer neu zutage tritt.

Man redet von Abbau und denkt wie immer zuerst an eine Reduzierung von Löhnen und Gehältern der Minimalverdiener, welcher dann die Herabsetzung des Bedarfsgüterpreises folgen soll. Fallen die schaffenden Kreise auf diesen Speck herein, so müssen sie durch weitere Verelendung zu ihrem Leidwesen zu spät erkennen, daß diese Versprechungen leere Redensarten waren, die allein schon durch die eingetretenen Verkehrsverteuerungen illusorisch werden mußten.

Straßenbahn und Eisenbahn erhöhten ihre Tarife und die Omnibusgesellschaften belegten die Fahrpreise mit einem Betriebsmittelzuschlag, der ähnlich dem Bedienungsgeldzuschlag in Gastwirtschaften und Gasthöfen anmutet, welche von ihnen zu tragende Lasten auf die Gäste abwälzen.

Alles in allem, die Profitgier treibt Blüten, die zu guter Letzt zur völligen Erdrosselung, niemals aber zur Gesundheit der Wirtschaft führen.

Solche Erwägungen drängen zur Frage: „Sind diejenigen, die an prominenter Stelle in Industrie und Handel sitzen, wirklich geistig so beschränkt oder steuern sie mit Absicht dem Chaos zu, um nach „beabsichtigter Dezimierung der Volksmassen“ ihre Vormachtstellung erneut zu befestigen?“

Die erstere Möglichkeit ist kaum anzunehmen und durch die zweite dürfte ihnen die kommende Einigkeit der im Daseinskampf stehenden Kreise einen gewaltigen Stich durch die Rechnung machen. Der Irrgarten der Gegenwart wird zerschlagen und damit der Weg frei werden zum Aufstieg.

Ist einem Abbau ernstlich ins Auge gefaßt und soll er zu positiven Erfolgen führen, so hat er bei den Schätzen und Erträgen der Erde zu beginnen, zu deren Erfassung und Preisfestsetzung allein die reinen Erstehungskosten, zuschlägig der des Transports und der Verteilung, in Frage kommen dürfen. Wird hier und auch sonst die private Spekulation und nach Möglichkeit der die Abgabe vertuernde Zwischenhandel ausgeschaltet, so ist die Bahn frei zur Belebung des gesamten Wirtschaftslebens. Das schaffende Volk wird an schaffungsfähiger und in der Bewegung freier. Der Absatz hebt sich, gefüllte Warenlager werden leer, die Produktion wird gesteigert und die mehr benötigten Arbeiter und Angestellten entlasten den Arbeitsmarkt und die Unterstützungskassen und tragen außerdem wieder zum erhöhten Absatz der produzierenden Güter bei.

Als einziger Faktor, der geeignet wäre, in heutiger Zeit die Menschheit in Not zu treiben, verbleibt die an sich dem Fortschritt dienende Rationalisierung. Aber auch ihr Einfluß wird sich zum Segen wandeln, wenn mit ihr Hand in Hand geht zweckmäßige Geburtenregelung, Verkürzung der Arbeitszeit, wahrem Menschsein angepaßte Lohnregulierung, Abschaffung aller unnatürlichen Sonderrechte irgend einer Klasse und Daseinssicherung aller Menschen von der Wiege bis zur Bahre.

## Deutschlands Verflechtung in die Weltwirtschaft

Wo immer Lebensfragen der deutschen Volkswirtschaft zur Diskussion stehen, Fragen, wie die nach der Tragbarkeit der Reparationslasten, die nach der Erhaltung des Lebenshaltungsniveaus, die nach der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und anderes mehr, taucht auch die Frage nach der Stellung und den Chancen Deutschlands auf dem Weltmarkt auf. Man fragt, ob die internationalen Handelsbeziehungen überhaupt zu- oder abnehmen und ob der Anteil der deutschen Wirtschaft zu- oder abnimmt. Man fragt, ob diejenigen deutschen Volkswirtschaftspolitiker recht haben, die meinen, daß die deutsche Ausfuhrentwicklung vor dem Kriege auf eine einmalige Weltkonjunktur zurückzuführen sei, die niemals wiederkehrt. Je nachdem, ob die Antworten auf diese Fragen trüb oder tröstlich sind, wird auf alle anderen Fragen etwas Schatten oder Sonne fallen.

Wir wollen versuchen, im vorliegenden Aufsatz die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft darzulegen und in einem zweiten Aufsatz seine Chancen zu untersuchen. Bei der Untersuchung der Stellung der deutschen Wirtschaft kommt es vor allem darauf an, die Verflechtungen aufzuzeigen, die durch Warenhandel, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr und die politischen Beziehungen geschaffen werden. Die Summe der Beziehungen, die sich auf diesen vier wichtigsten Gebieten der Wirtschaft ergeben, gibt einen Überblick über die Besonderheit der Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft.

Deutschland ist der Musterfall eines Landes, das stark auf Einfuhr angewiesen ist und zur Bezahlung der Einfuhr Arbeit ausführen muß. Die deutsche Wirtschaft hat zirka 65 Millionen Menschen auf einer Fläche von 472 000 Quadratkilometern, d. i. 3,8 Proz. der auf der Erde lebenden Menschen auf einem Drittel Prozent des auf der Erde vorhandenen Bodens, zu ernähren. Dabei ist der deutsche Boden nicht einmal besonders fruchtbar. Vom preußischen Boden gehören, wenn man ihn in acht Güteklassen einteilt, 74 Proz. des Bodens den schlechtesten drei Klassen an. Beim heutigen Stand der landwirtschaftlichen Kultur, der heutigen Bodenverteilung und der technischen Bildung der Bauern ist es nicht möglich, die deutsche Bevölkerung vom eigenen Boden zu ernähren. Einige Nahrungs- und Genußmittel können außerdem aus klimatischen Gründen in Deutschland nicht gebaut werden. Es wird eine Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln nötig, die 1928 die Höhe von 4170 Millionen und 1929 die von 3810 Millionen erreicht hat.

Auch der Bedarf an Textilien, Holz, Metallen und anderen Rohstoffen kann durch die heimische Rohstoffwirtschaft nicht gedeckt werden. Auch hier wird Einfuhr nötig. Zur Einfuhr für den eigenen Verbrauch kommt die Einfuhr zum Zwecke der Veredelung und Wiederausfuhr. 1928 mußten 7 und 1929 7,2 Milliarden Mark für die Rohstoffeinfuhr ausgegeben werden. Wieviel davon im Inland verbraucht und wieviel wieder ausgeführt wurden, ist schwer festzustellen.

Zur Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr kommt noch eine Fertigwareneinfuhr von 2,4 Milliarden 1928 und 2,2 Milliarden 1929, so daß die gesamte Einfuhr (mit Ausschluß der Edelmetalle) 1928 die Höhe von 13,6 und 1929 die von 13,4 Milliarden erreichte.

In dieser Höhe übte die deutsche Wirtschaft Nachfrage auf dem Weltmarkt aus. In dieser Höhe müssen Werte auf dem Weltmarkt abgesetzt werden, wenn nicht Forderungen privater oder politischer Art zur Verfügung stehen.

Rohstoffe, die es dem Weltmarkt anbieten könnte, hat Deutschland nur in geringem Umfange. Die Ausfuhr von Kohle brachte 1928 zirka 500 Millionen, die von Kali 65 Millionen und die von chemischen Rohstoffen 373 Millionen Mark. Insgesamt betragen die Ausfuhr eigener Rohstoffe und die Wiederausfuhr fremder Rohstoffe 2,2 Milliarden im Jahre 1928 und 2,5 Milliarden im Jahre 1929.

Der Hauptposten der Ausfuhr sind die Fertigwaren, die deutsche Arbeit ins Ausland tragen. 1928 betrug die Fertigwarenausfuhr insgesamt 8,6 und 1929 9,4 Milliarden. Rohstoff- und Fertigwarenausfuhr zusammen betragen demnach 11,8 Milliarden 1928 und 12,6 Milliarden 1929.

Die Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft, die durch den Warenverkehr herbeigeführt wird, ist also für die Jahre 1928 und 1929 mit einer Nachfrage in Höhe von 13,6 bzw. 13,4 und einem Angebot von 11,8 bzw. 12,6 gekennzeichnet. Damit ist die Verflechtung sowohl wert-, wie auch mengenmäßig über den Stand von 1913 hinausgeschritten. Deutschland steht mit diesen Zahlen unter den Handelsvölkern hinter USA und England an dritter Stelle.

Die Verflechtung durch Dienste besteht in der Hauptsache in Leistungen des Handels, der Schifffahrt und der Versicherung (daneben noch Leistungen im Reiseverkehr und andere kleinere Posten). Hier lassen sich Zahlen nur sehr ungenau angeben. Das statistische Reichsamt schätzt den Gewinn, den die deutsche Wirtschaft im Dienstleistungsverkehr buchen kann, für 1928 auf 305 Millionen und 1929 auf 342 Millionen Mark.

In diesen Wirtschaftszweigen hatte der Krieg so gut wie alle Verbindungen zu fremden Wirtschaften durchbrochen. Die Unternehmungen und Agenturen, die in den kriegführenden Staaten lagen, waren aufgelöst worden. Der Friedensvertrag bestimmte, daß die deutsche Handelsflotte abgeliefert werden mußte. Ein übriges tat die Inflation, die das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft und Währung zerstörte, was besonders der Versicherung schadete.

Die Handelsflotte ist mit Hilfe der Subventionen des Reiches wieder auf eine stättliche Höhe gebracht worden. Heute ist sie mit 4,1 Millionen Bruttoregistertonnen wieder drittgrößte der Welt. Sie hat den Vorzug, daß sie verhältnismäßig viel moderne Schiffe besitzt. Die von der deutschen Wirtschaft benötigten Schifffahrtsdienste können heute voll von deutschen Schiffen geleistet werden. Darüber hinaus liegt ein guter Teil der europäischen Nordatlantikkahrt, ein Teil der amerikanischen Europafahrt, ein guter Teil der europäischen Südamerikafahrt, ein Teil der südamerikanischen Küstenschifffahrt und ein Teil der von europäischen Wirtschaften in anderen Meeren benötigten Schifffahrtsdienste in der Hand deutscher Gesellschaften.

Die amerikanischen Freigabegelder und der Zusammenschluß zu einem großen Schifffahrtstrust; haben die Seeschifffahrt in der letzten Zeit stark gestärkt, daß in Zukunft weitere Fortschritte erwartet werden können.

Die Versicherung hat im Ausland kaum Fuß gefaßt. Bis 1924 haben die Gesellschaften aus den genannten Gründen dauernd an Boden verloren. Seitdem hat der äußere Zusammenbruch der Frankfurter Versicherungsgesellschaft und der innere Zusammenbruch der „Vaterländische“ und „Rhenania“ den Wiederaufstieg stark gehemmt. Der Wirkungskreis der Versicherung beschränkt sich auf Deutschland und ist nur in der Rückversicherung mit den ehemals neutralen Ländern und mit Italien, Rumänien und Südslawien wieder in Gang gekommen.

Im Handel ist es nur sehr wenigen Firmen gelungen, sich ihre Positionen im Weltverkehr wieder zu erringen. Krieg und Inflation hatten die Kapitalkraft geschwächt, die Bestrebungen zur Ausschaltung des Großhandels im Inland durch Werkhändlerstellen und Einkaufsgenossenschaften brachten Schwierigkeiten im Inland. Außerdem standen die Händler auf dem Weltmarkt ganz anderen staatlichen Exportförderungsbestrebungen der Konkurrenzländer gegenüber, wie vor dem Krieg. Die Schwierigkeiten, die sich aus alledem ergaben, hat der deutsche Außenhandel bis heute noch nicht ganz überwunden. In manchen Branchen muß die deutsche Wirtschaft die Dienste ausländischer Händler in Anspruch nehmen.

Die Verflechtungen durch den Kapitalverkehr sind die Beziehungen, die durch die gegenseitige Verschuldung entstehen. Wir betrachten nacheinander die langfristige, die kurzfristige Verschuldung und die sogenannte Überfremdung.

Die langfristige Verschuldung kann man für 1929 mit zirka 7,2 Milliarden beziffern. Ihr stehen Gegenposten aus langfristiger Verschuldung ausländischer Wirtschaften an Deutschland kaum gegenüber.

Die kurzfristige Verschuldung kann man für 1929 mit zirka 5,5 Milliarden beziffern. Ihr stehen beträchtliche Gegenposten aus Anlagen deutscher Gelder im Ausland gegenüber. Die „Frankfurter Zeitung“ schätzt die nach dem Ausland geflohenen Kapitalien für die Zeit zwischen 1924 und 1930 auf 5,6 Milliarden Mk. Die Bilanz der kurzfristigen Beschuldung würde danach mit einem kleinen Aktivum für Deutschland abschließen.

Mit Überfremdung bezeichnet man die Beteiligungen ausländischen Kapitals an deutschen Unternehmungen. Wir wissen von schwedischem Einfluß in der Kugellagerfabrikation und in der Zündholzherstellung, von schweizerischem Einfluß in der Schokoladenherstellung, tschechischem Einfluß in der Braunkohlenförderung, französisch-belgischem Einfluß in der Spiegel- und Glasindustrie, englischem Einfluß in der Grammophonindustrie, amerikanischem Einfluß in der Auto- und Elektroindustrie u. a. m. Eine zahlenmäßige Angabe über diese Verflechtung läßt sich nicht machen. Aber auch hier ist die Verflechtung nicht nur passiv. Auch deutsches Kapital ist in Industrien anderer Staaten eingedrungen, in die holländische und amerikanische Kunstseidenindustrie, in die polnische Zementindustrie, in die schweizerische und holländische Linoleumindustrie, in die amerikanische chemische Industrie u. a. m. Aber auch von der deutschen Beteiligung lassen sich Zahlen nicht angeben.

Die Verflechtung durch politische Beziehungen ist für Deutschland besonders durch die Reparationszahlungen gegeben. Durch sie wird Deutschland mit neun europäischen Staaten und Japan und USA verknüpft. Auf einem anderen Gebiet der politischen Verflechtung, der Verflechtung durch Handelsverträge, hat Deutschland wieder Beziehungen mit fast allen Ländern der Welt. Seit 1925 sind mit zirka 35 Staaten Handelsverträge abgeschlossen worden. In diesen Verträgen sind die Folgen des Krieges so gut wie überwunden. Weitere Verflechtungen politischer Natur werden durch die handelspolitischen Machtpositionen geschaffen, die sich auf Kolonialbesitz, Flottenkraft und ähnliches stützen. In dieser Hinsicht hat Deutschland durch den Kriegsausgang alle Möglichkeiten verloren.

Diese knapp aneinandergereihten Tatsachen der Verflechtung durch Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und politische Positionen zeigen die starke Bindung der deutschen Wirtschaft an den Weltverkehr. Die deutsche Wirtschaft ist, das muß immer wieder betont werden, auf die Weltwirtschaft angewiesen. Jede künstliche Erschwerung der Beziehungen bringt weitere Arbeitslosigkeit und Herabsetzung des Lebenshaltungsniveaus.

K. Schäfer.

# RECHT UND GESETZ

## Die neue Lohnsteuer der Ledigen

Von Lorenz Popp.

Die Regierung Brüning hat die Ledigen und die den Ledigen gleichgesetzten Personen durch die Einführung der Ledigensteuer ganz erheblich belastet. Durch die Ledigensteuer werden den Ledigen dutzende von Millionen abgenommen. Um zu verhindern, daß sich die ledigen Arbeitnehmer von der Entrichtung dieser famosen Steuer drücken, wird die Ledigensteuer gleich vom Lohn so wie die Lohnsteuer einbehalten. Die Pflicht zur Entrichtung der Ledigensteuer ist bereits mit dem 1. September d. J. in Kraft getreten. Die nachstehenden Zeilen unterrichten im näheren über Form und Umfang des Ledigensteuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmer.

### Geltungsdauer.

Nach § 13 der Notverordnung erhöht sich bis zum 31. März 1931 bei den ledigen Lohnsteuerpflichtigen Personen durch Zuschläge (Ledigensteuer) ihre Lohnsteuer.

### Begriff „Der Ledigen“.

Bevor über die Höhe des Steuerzuschlags gesprochen wird, ist zunächst einiges darüber zu sagen, wer als ledige Person im Sinne der Notverordnung in Frage kommt.

Nach § 14 gelten als ledig im Sinne der Notverordnung Personen, die

1. nicht verheiratet,
2. verwitwet,
3. geschieden

sind.

Für den Ledigenzuschlag ist demnach weder das Geschlecht noch das Alter maßgebend. Maßgebend für die Entrichtung der Ledigensteuer ist nur die Lohnsteuerpflicht des Arbeitnehmers.

Die verwitweten und geschiedenen Personen gelten aber dann nicht als ledige Personen im Sinne der Notverordnung, wenn aus ihrer Ehe Kinder hervorgegangen sind; gleichgültig ist dabei (um es besonders zu betonen) ob die Kinder minderjährig oder volljährig sind, ob sie zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählen oder ob sie bereits verstorben sind.

### Befreiung vom Ledigenzuschlag.

Von der Ledigensteuer (Zuschlag zur Lohnsteuer) sind befreit:

1. unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, so z. B. die Mütter von unehelichen Kindern, denen für diese Kinder eine Ermäßigung zusteht, ferner Personen, denen für Adoptiv- oder Pflegekinder Ermäßigungen zustehen, nicht dagegen der Vater von unehelichen Kindern,
2. Steuerpflichtige, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen deshalb die Lohnsteuer vor dem 1. Juli 1930 ermäßigt worden ist.

### Berechnung des Ledigenzuschlags.

Wie hoch sind nun die Zuschläge für die Ledigen zu der Lohnsteuer, bzw. wie geht die Berechnung der Ledigensteuer vor sich?

1. Der Abschlag nach Artikel I Nr. 1 der Gesetze zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom Dezember 1927 und vom Juli 1928 kommt nunmehr bei ledigen Steuerpflichtigen, deren Arbeitslohn unter Berücksichtigung der Abrundung nach § 70 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von

- 220 RM. monatlich,
- 54 RM. wöchentlich,
- 9 RM. täglich,
- 1,50 RM. zweistündlich

nicht übersteigt, in Wegfall.

Um Vorstehendes voll verstehen zu können, sind folgende ergänzende Ausführungen notwendig:

Nach der Änderung des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1927 und 1928 ist der Betrag, der sich durch den 10prozentigen Lohnsteuerabzug ergab, ermäßigt worden, und zwar um 25 v. H., jedoch höchstens

- a) um 3 RM. monatlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate,
- b) um 75 Rpf. wöchentlich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen,
- c) um 15 Rpf. täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage,
- d) um 5 Rpf. zweistündlich bei Zahlung des Arbeitslohns für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Beträgt z. B. die 10prozentige Lohnsteuer 4 RM., so wird dieser Betrag um 25 Proz. bzw.

höchstens um 75 Rpf. ermäßigt, so daß ein Lohnsteuerbetrag von 3,25 RM. in Frage kommt.

Diese Abschläge von 25 Proz. bzw. die diesbezüglichen Höchstsummen fallen also mit Wirkung vom 1. September 1930 bei ledigen Lohnsteuerpflichtigen im Sinne der Notverordnung weg. Mit diesem Tage findet bei keinem Lohnsteuerpflichtigen im Sinne der Verordnung ein Abschlag von 25 v. H., höchstens 3 RM. monatlich, 75 Rpf. wöchentlich, 15 Rpf. täglich usw. bei der Lohnsteuer mehr statt. Der ledige Lohnsteuerpflichtige hat diesen Abschlag in Zukunft wieder zu entrichten, und zwar jetzt als Ledigensteuer.

2. Die Ledigensteuer besteht aber nicht nur in dem Wegfall des Abschlags, sondern auch noch direkt in einem Zuschlag zur Lohnsteuer.

Von diesem Zuschlag werden aber nur die Ledigen mit etwas höherem Arbeitslohn erfaßt, und zwar:

Bei der Lohnsteuer der ledigen Personen wird, wenn ihr Arbeitslohn 2640 RM. jährlich, 220 RM. monatlich, 54 RM. wöchentlich übersteigt, zu der sich ergebenden 10prozentigen Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. September 1930 ab ein Zuschlag von 10 Proz. erhoben.

Auch hier einige nähere Erläuterungen:

Wenn z. B. das Gehalt eines ledigen Lohnsteuerpflichtigen abgerundet den Betrag von 2600 RM. jährlich, 220 RM. monatlich oder 54 RM. wöchentlich übersteigt, kommt einmal der Abschlag von 25 Proz. in Wegfall und außerdem tritt zu der nach dem Abschlag verbleibenden Lohnsteuer noch ein Zuschlag von 10 Proz. hinzu.

Beispiel: Beträgt der wöchentliche Lohn eines ledigen Arbeitnehmers über 54 RM., z. B. 66 RM., so wird einmal von 42 RM. — da ja 24 RM. völlig lohnsteuerfrei sind — die 10 Proz. Lohnsteuer erhoben gleich 4,20 RM. Zu diesem Lohnsteuerbetrag von 4,20 RM. kommt nun jetzt der 10prozentige Zuschlag hinzu gleich 42 Rpf., so daß insgesamt 4,62, abgerundet 4,60 RM. vom Lohn des ledigen Arbeitnehmers einbehalten werden. Vor dem kam infolge der Anrechnung des Abschlags nur ein Abzug von 3,45 RM. in Frage.

3. Außerdem ist zu beachten:

Bei Erhöhung der steuerfreien Beträge nach § 75 des Einkommensteuergesetzes erhöht sich der vorhin genannte Betrag von 2640 RM. jährlich, 220 RM. monatlich und 54 RM. wöchentlich um den Betrag der Erhöhung.

Wie ist dies zu verstehen? Am besten sei dies durch Beispiel klargestellt.

a) Einem ledigen Lohnsteuerpflichtigen mit einem Bruttoarbeitslohn von 240 RM. monatlich sind die Werbungskosten und Sonderleistungen um 20 RM. monatlich auf 60 RM. monatlich erhöht worden. Nach Absetzung der erhöhten Werbungskosten und Sonderleistungen mit 40 RM. und 20 RM. gleich 60 RM. und, nach Absetzung des steuerfreien Lohnbetrags von 60 RM. bleibt ein Einkommen von 120 RM. lohnsteuerpflichtig, es fällt also nur der Abschlag von 3 RM. fort, nicht dagegen tritt zu der künftigen Steuer von 12 RM. ein Zuschlag.

b) Ein lediger Kriegsbeschädigter bezieht einen Monatsgehalt von 270 RM. Entsprechend einer Erwerbsbeschränkung von 50 Proz. sind ihm die Werbungskosten und Sonderleistungen von 40 RM. monatlich, auf 60 RM. monatlich und der steuerfreie Lohnbetrag im engeren Sinne von 60 RM. monatlich auf 90 RM. monatlich erhöht worden. Es bleiben also von dem Monatslohn von 270 RM. frei 60 RM. und 90 RM. gleich 150 RM. Nach Abzug dieser Beträge bleibt ein Einkommen von 120 RM. monatlich, das statt 9 RM. künftig 12 RM. monatlich Steuer zu tragen hat. Ein Zuschlag zur Steuer wird dagegen nicht erhoben.

Ein Zuschlag zur Steuer kommt in jenen Fällen nur dann in Frage, wenn der Lohn oder das Gehalt die erhöhte steuerfreie Lohnsumme und den Betrag von 240 RM. monatlich, bzw. 54 RM. wöchentlich übersteigt.

### Zeitliche Abgrenzung.

Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. September 1930, zum Teil nach dem 31. August 1930, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn ein Ledigenzuschlag nicht erhoben.

Wenn z. B. die Lohnwoche vom 29. August bis zum 4. September 1930 läuft, wird der am 4. September zur Auszahlung gelangende Wochenlohn noch den Abschlag genießen, dagegen fällt z. B. bei der am 11. September 1930 erfolgenden Lohnzahlung für die Lohnwoche vom 5. bis 11. September der Abschlag fort.

### Abstandnahme von der Erhöhung des Ledigenzuschlags.

Der Arbeitgeber hat bei allen Arbeitnehmern, auf deren Steuerkarte weder eine Frauenermäßigung noch Kinderermäßigung vorgesehen ist,

den Ledigenzuschlag einzubehalten. Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Bezieht die Ehefrau einer einkommensteuerpflichtigen Person Arbeitslohn, so unterliegt die Ehefrau nicht dem Ledigenzuschlag. Auf der Steuerkarte der Ehefrau sind aber im Regelfalle Familienermäßigungen nicht aufgeführt. Der Arbeitgeber hat daher von der Erhebung des Ledigenzuschlags abzusehen, wenn ihm die Arbeitnehmerin durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung (z. B. Heiratsurkunde) die Tatsache der Verheiratung nachweist.

2. Bei verwitweten oder geschiedenen Arbeitnehmern, auf deren Steuerkarte Kinderermäßigungen nicht vermerkt sind, weil entweder die Kinder nicht mehr zum Haushalt zählen, volljährig oder bereits verstorben sind, hat der Arbeitgeber den Ledigenzuschlag nicht mehr einzubehalten, wenn der Arbeitnehmer durch Vorlage einer amtlichen Bescheinigung (z. B. Geburtsurkunde) nachweist, daß aus seiner früheren Ehe Kinder hervorgegangen sind.

3. Bei Steuerpflichtigen, die bei Inkrafttreten der Verordnung für den Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau, gleichgültig ob auf Grund eines Gerichtsurteils oder freiwillig, seit einem Jahr mindestens 10 v. H. ihres Einkommens aufwenden und denen aus diesem Grunde auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags a) der steuerfreie Lohnbetrag für 1930 auf der Steuerkarte erhöht oder b) die veranlagte Einkommensteuer 1929 ermäßigt worden ist, hat der Arbeitgeber den Ledigenzuschlag nicht einzubehalten, wenn der Steuerpflichtige eine auf seinen Antrag vom Finanzamt auszustellende Bescheinigung vorlegt, daß er vom Ledigenzuschlag befreit ist. Das gleiche gilt, wenn der Steuerpflichtige im Laufe der Jahre 1929/30 geschieden worden ist, aber bereits vor dem 1. Juli 1930 für den Unterhalt seiner geschiedenen Ehefrau aufkommt, die Voraussetzungen unter a) und b) vorliegen und seine Aufwendungen hierfür mindestens 10 v. H. seines Einkommens betragen.

4. Was vorstehend unter 3 gesagt worden ist, findet sinngemäß auch Anwendung bei Steuerpflichtigen, die bei Inkrafttreten der Verordnung den Unterhalt von bedürftigen Eltern oder eines bedürftigen Elternteils bestreiten und während des letzten Jahres mindestens 10 v. H. ihres Einkommens dafür aufgewendet haben und diesen aus diesem Grunde auf Grund eines vor dem 1. Juli 1930 gestellten Antrags der steuerfreie Lohnbetrag für 1930 erhöht bzw. die veranlagte Einkommensteuer 1929 ermäßigt worden ist.

In den Fällen von 1 bis 4 hat der Arbeitgeber von der auf die Vorlage der Bescheinigung folgenden Lohn- oder Gehaltszahlung an den Ledigenzuschlag nicht mehr einzubehalten.

Hat in den Fällen von 1 bis 4 der Arbeitgeber, bevor der Arbeitnehmer den Nachweis erbracht hat, daß er dem Ledigenzuschlag nicht unterliegt, die Lohnsteuer ohne Berücksichtigung des Abschlags von 25 v. H. und gegebenenfalls unter Hinzurechnung eines Zuschlags von 10 v. H. berechnet und einbehalten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die inzwischen durch Nichtberücksichtigung des Abschlags und Berechnung eines Zuschlags von 10 v. H. der Steuer zuviel erhobene Lohnsteuer durch Anrechnung auf die bei den nächsten Lohnzahlungen zu entrichtende Lohnsteuer dieses Arbeitnehmers zu erstatten.

### Haftung des Arbeitnehmers.

Auf die Haftung des Arbeitnehmers in bezug auf die richtige Entrichtung der Ledigensteuer finden die Vorschriften des § 78 des Einkommensteuergesetzes Anwendung.

§ 78 besagt: „Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt worden ist, 2. der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist; in diesem Falle erlischt die Haftung, wenn der Arbeitnehmer dem Finanzamt von dieser Kenntnis unverzüglich Mitteilung macht.“

## Internationale Krankenkassentagung

Vom 19. bis 21. Oktober d. J. findet in Dresden die Generalversammlung der Internationalen Zentralstelle von Verbänden der Krankenkassen und Hilfsvereine statt. Die Internationale Zentralstelle hat ihren Sitz in Genf. Sie wurde vor einigen Jahren gegründet, um auch international die Interessen der Krankenkassen zu vertreten und für eine möglichst ausgedehnte Krankenversicherung in der ganzen Welt zu wirken. Die diesjährige Tagung wird Delegierte aus fast allen Ländern Europas vereinigen.

# VERBAND UND BERUF

## Der Leidensweg einer Belegschaft!

Saalfeld ist ein hübsches Städtchen, Ziel vieler Menschen, die Ruhe und Erholung suchen. Leider ist manches nur Schein, und das empfinden dort, ebenso wie anderwärts auf dieser Erde, besonders die Proleten. Hier noch um einen Grad stärker, denn über dem thüringer Lande hängt das Hakenkreuz und an jedem Balken dieses Kreuzes, von denen jeder ein Galgen ist, ist ein Stück Recht des Arbeiters erhängt.

Auch für uns ist der Platz nicht unbekannt und mancher Wanderbursche fand früher hier eine Durchgangsstation oder er blieb fest sitzen. Es ergab sich auch, daß mancher Strauß ausgetragen wurde zwischen unseren Kollegen und den dortigen Firmeninhabern. Aber immer galt für beide Teile: War ein Streit ausgefochten, dann galt er auch als erledigt. Keine gegenseitigen Schikanken und Gehässigkeiten. Und ergaben sich wirklich einmal Nachspiele, so waren sie auf keinen Fall zu vergleichen mit dem, was sich im Verlauf eines Jahres dort bei der Firma Wiedemann abspielte.

Im September 1929 fing es an. Kampf gegen den Betriebsrat, gegen jeden einzelnen Arbeiter, gegen Gruppen und gegen die ganze Belegschaft. Als damals die Lithographen die ihnen zugemutete Heimarbeit ablehnten, wurde ihnen vom derzeitigen Direktor mit Hiniauswerfen gedroht. Es fiel das Wort: Wenn ich Sie auch nicht jetzt gleich hinauswerfe, es findet sich schon einmal Gelegenheit. Und dieses Wort ist heute wahr im buchstäblichen Sinne. Der Vorsitzende des Betriebsrats, ein Lithograph, war die besondere Zielscheibe der Angriffe. Weil er der Wortführer seiner Kollegen war, sah der „Herr“ in ihm das Hindernis zur Erreichung seiner Wünsche. Und auch die älteren Kollegen waren dem „Herrn“ unangenehm; Beschimpfungen waren an der Tagesordnung.

Als damals die Organisation eingriff, gab es einige Zeit Ruhe und es schien so, als ob sie auch anhalten würde. Das war eine Täuschung. Im Februar d. J. kam es zur Kurzarbeit, die aber nur eine Woche dauerte. Der Zweck war anscheinend, einen Teil unserer Kollegen zu entlassen. Nach Umlauf von 8 Tagen verlangte die Firma Arbeitskräfte. Von den Entlassenen, die zugeschickt wurden, wurde keiner eingestellt. Aber zur gleichen Zeit bekamen zwei ältere Kollegen ein Kündigungsschreiben „zwecks Neuregelung des bestehenden Arbeitsverhältnisses“. Bei einem Drucker gelang der Streich. Er gab nach, weil er fürchtete, mit seinen 57 Jahren nicht mehr unterzukommen. Wie falsch das war, zeigt sich heute, er ist mit der übrigen Belegschaft entlassen.

Trotzdem nun eine Anzahl von der Firma, angeblich wegen Arbeitsmangel entlassener Drucker in Saalfeld arbeitslos waren, suchte sie, ohne den Arbeitsnachweis in Anspruch genommen zu haben, durch Inserate Drucker. Sie mußte erst auf ihre tariflichen Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden. Den Kollegen wurden aber jetzt Löhne angeboten, die 5,50 bis 14 RM. unter ihrem bisherigen Lohn lagen. Da die unerhörte Zumutung von diesen selbstverständlich abgelehnt wurde, denunzierte die Firma sie beim Arbeitsamt, worauf die Unterstützung entzogen wurde. Erst nach langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitsamt kamen die Kollegen zu ihrem Recht. Als dieser Streich gelungen schien, versuchte die Firma aus Schlesien noch mehr Arbeitskräfte als bisher heranzuziehen, und als ihre Lohnangebote auch dort nicht zogen, erfolgte ebenfalls Denunziation. Auch hier dauerte es lange Zeit, bis sich das Arbeitsamt überzeugen ließ, daß es sich nicht zugunsten des Unternehmers in die Lohnverhandlungen zwischen Arbeiter und Unternehmer einmischen darf.

Es kam zu neuen Verhandlungen zwischen der Firma und der Organisation. Bei dieser Gelegenheit beschimpfte der „Herr“ die Kollegen, die er entlassen hatte und wieder einstellen wollte, als Murker. Die Kollegen sowie der Betriebsrat waren dauernden Beschimpfungen ausgesetzt. Die Bemühungen, von auswärts Kräfte heranzuziehen, wurden fortgesetzt, und das zu einer Zeit, als für die Drucker erneut Kurzarbeit in Kraft trat. Gleichzeitig wurden plötzlich alle 15 Lithographen gekündigt und ihnen Akkordarbeit angeboten. Bei einer Klage vor dem Schiedsgericht zog die Firma die Kündigung zurück und kündigte zugleich an, daß sie auch bei den Maschinenmeistern Akkord einführen werde. Es ist interessant festzuhalten, daß die Firma immer wieder die Einführung des Akkords mit der Hebung der Qualität! begründete, denn mit der geleisteten Quantität wäre sie zufrieden. Das ist zwar die Logik auf den Kopf gestellt, aber was tut es, wenn man um Argumente verlegen ist. Im Betrieb jedoch, da war täglich und stündlich der Teufel los, weil die Kollegen nicht genug leisteten. Hier

sei eingefügt, daß es sich um eine Belegschaft handelt, die Jahrzehnte in Keramik tätig war und somit zu den erfahrensten auf diesem Gebiet gehörte.

Als die Firma nun auch jetzt, selbst unter Drohungen, den Betrieb zu schließen, nichts erreichen konnte, wurden die Zentralen der Organisation in Bewegung gesetzt und es kam zu Verhandlungen in Berlin. Diese verliefen ergebnislos. Am Ende wurden sich die Parteien einig, daß noch einmal in Saalfeld verhandelt werden soll, wobei die Gehilfenvertreter ausdrücklich betonten, daß über Akkord nicht verhandelt werden kann.

In der Zwischenzeit war ein anderer Kollege Vorsitzender des Betriebsrates geworden. Ihm ging es nicht besser wie seinem Vorgänger, nun war er der Hetzer und Stänker. Die Beschimpfungen der Kollegen im Betrieb wurden fortgesetzt, trotz wiederholter Verwahrungen.

Die Verhandlungen in Saalfeld drehten sich zunächst um die Einstellung von Arbeitskräften; die Firma erklärte, niemand in Ferien gehen lassen zu können, wenn sie nicht einen tüchtigen Maschinenmeister bekommen könne. Ebenso wurde von Gehilfen die Absicht der Firma, die Löhne abzubauen, angegriffen. Sie versicherte wiederholt, eine solche Absicht nie gehabt zu haben. Von Seiten der Firma wurde in einigen Fällen die Leistung von Kollegen bemängelt. Das Resultat der Aussprache war so, daß man annehmen konnte, nun doch langsam zu erträglichen Verhältnissen zu kommen.

Zwar wurde bald darauf einem Kollegen in Schlesien erneut die Unterstützung gesperrt, es stellte sich aber heraus, daß in diesem Falle die Firma keinerlei Schuld trug. Sie hat auf unseren Wunsch dem Arbeitsamt noch geschrieben, daß es sich in einem Irrtum befinde und es habe kein Recht, sich in Lohnverhandlungen einzumischen. Im übrigen sei mit dem Verband der Lithographen eine einheitliche Einigung erzielt worden.

Die Verhandlungen in Saalfeld waren am 1. Juli. Wie geschildert, hat die Firma erklärt, daß sie ohne Einstellung von einem Maschinenmeister andere Gehilfen nicht in Ferien gehen lassen kann. Am 11. Juli wurde aber bereits von der Firma ab 26. Juli eine dreitägige Kurzarbeit gefordert. Der Betriebsleiter, der unter den Umgangsformen des „Herrn“ ebenso zu leiden hatte wie die ganze Belegschaft, erlitt um diese Zeit einen Nervenzusammenbruch, es trat Lähmung ein und die ersten Tage blieb die Sprache weg. Kündigungen über das gesetzlich zulässige Maß hinaus traten ein. Auf Einspruch von Seiten des Betriebsrates wurde die Zahl eingeschränkt. Bei dieser Besprechung verlangte die Firma, daß der Arbeiterrat die Zustimmung zu einem Einspruch eines Kollegen zurücknehme. Als dieser ablehnte, kam die Drohung, die Lithographie stillzulegen und der „Herr“ drohte dem Vorsitzenden des Betriebsrates, ihn über den Haufen zu schießen. Am anderen Tage: „Am besten, ich nehme Sie bei der Binde und drehe Ihnen die Krawatte um“. Am nächsten Tage, als der Kollege nicht mehr allein zu der notwendigen Verhandlung erschien: „Sie verdient eine Tracht Prügel“. Und dann erfolgte noch der fristlose Hinauswurf, der allerdings später wieder zurückgenommen wurde. Beleidigungsklage ist eingeleitet. Der „Herr“ wird sich rechtfertigen müssen.

Zu gleicher Zeit kündigte die Firma erneut einer Anzahl Kräfte, obwohl die Stilllegungsverordnung dadurch auf das gröblichste verletzt war. Wahrscheinlich durch einen Syndizit aufmerksam gemacht, meldete die Firma etwas später die Stilllegung an. Obwohl von unserer Seite immer wieder darauf verwiesen wurde, daß es sich hier nicht um eine betriebsnotwendige Maßnahme handle, sondern die Stilllegung lediglich erfolge, weil die Firma mit ihren unartflichen Angriffen auf die Belegschaft und insbesondere auf den Betriebsrat nicht durchkam, unternahm die Behörde nichts, um eine Klärung herbeizuführen. Hatte doch der „Herr“ vor der Absendung der Stilllegungsanzeige sich in Gegenwart des Personals geäußert: „Sehen Sie zu, daß der Betriebsrat verschwindet, dann lege ich nicht still.“ Und zu einem älteren Kollegen meinte er: „Sie sind doch ein alter, erfahrener Mann, sehen Sie zu, daß sich die Sache mit dem Betriebsrat regelt, dann schicke ich den Stillstand nicht ab.“ Diese Äußerungen beleuchten taghell, daß die ganze Maßnahme eine Aktion gegen den Betriebsrat ist, was noch unterstrichen wird durch eine Äußerung bei den Stilllegungsverhandlungen: „Ja, wohl, die Aufträge, die eingehen, werden gesammelt. Je nachdem wie mir es paßt, fange ich in ein bis zwei Monaten mit mir gemeinen Leuten wieder an.“ Unverblümt erklärte er, daß der Vorsitzende des Betriebsrates nicht darunter wäre.

Trotz dieser ungeheuerlichen Tatsachen stimmte sogar die thüringische Regierung zu, daß die zu Unrecht ausgesprochenen Kündigungen innerhalb

der gesetzlichen Sperrfrist wirksam werden. Jedoch über Thüringen hängt das Hakenkreuz und die Partei, die es im Wappen führt, nennt sich Arbeiterpartei und schmäht dadurch die Arbeiter.

Jetzt liegt der Betrieb still, dem Betriebsleiter wurde die Kündigung ins Erholungsheim nachgeschickt und das Spiel kann bei der Wiedereröffnung von neuem beginnen. Wir sind auch vorbereitet.

## Gründung eines Blechwarensyndikats?

Nach Pressemeldungen ist man in den Kreisen der Blechwarenhersteller zu der grundsätzlichen Überzeugung gekommen, daß ein neues Blechwarenverkaufssyndikat gegründet werden muß. Zu einer Gründung ist es noch nicht gekommen, weil man erst feststellen will, ob die Außenseiter zu einer Teilnahme bereit sind. Angeblich haben sich die Absatz- und Preisverhältnisse in der Blechwarenindustrie weiter ungünstig entwickelt, so daß man hofft, daß sich auch diejenigen Werke, die bisher dem Syndikatsgedanken ablehnend gegenüberstanden, zu der Überzeugung gekommen sind, daß nur durch ein festgefügtes Verkaufssyndikat wieder geordnete Marktverhältnisse geschaffen werden können.

Bekannt ist, daß die Preise für Blechwaren nicht günstig stehen und auch hier geschleudert wird. Wir hätten auch nichts gegen ein Verkaufssyndikat einzuwenden, wenn der Arbeiterschaft eine gleichberechtigte Mitwirkung bei der Preisbildung eingeräumt würde. Aber darum geht es den Interessenten bestimmt nicht. Sie wollen nur eine Preisgestaltung, die mit wenig Mühen hohen Profit bringt. Das alte kapitalistische Spiel.

## Photographieren vom Eisenbahzuge aus

Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Meldung, daß das Photographieren vom Eisenbahzuge aus verboten sei. Ursache dieser Meldung war, daß auf einer der rheinischen Eisenbahnstrecken ein Reisender von einem Fahndungsbeamten der Reichsbahndirektion Essen darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er vom Zuge aus nicht photographieren dürfe. Dem Reisenden war sogar mit der Beschlagnahme seines Apparates gedroht worden. Selbstverständlich fand dieser Vorgang in der Presse starken Widerhall, und es wurde bei der Reichsbahndirektion angefragt, auf welche Bestimmung sich der Beamte stütze. Von der Reichsbahndirektion Köln wird nun mitgeteilt, daß sich der Beamte auf eine Bestimmung gestützt habe, die in den Verordnungen über Sicherheit und Ordnung im Verkehr, zwar noch besteht, jedoch keinerlei Bedeutung mehr habe. Diese Verordnung war vor und während des Krieges von militärischen Bevollmächtigten der Reichsbahn erlassen worden, und zwar aus Gründen der militärischen Sicherheit, die ein Verbot des Photographierens von Festungsgeländen und Brückenköpfen notwendig machte. Heute ist ein solches Verbot gegenstandslos geworden. Die Reichsbahn wünscht sogar, daß möglichst viel vom Zuge aus fotografiert wird, damit die Schönheit deutschen Landes auch dadurch gezeigt wird, und sich die Liebhaberphotographen von Studienreisen nicht abhalten lassen. Nach dieser Mitteilung der Reichsbahndirektion Köln ist also das Photographieren vom Eisenbahzuge aus nicht verboten! Wir halten es für notwendig, den Kollegen von dieser Mitteilung Kenntnis zu geben, weil infolge des Vorgehens des Fahndungsbeamten die Meinung entstanden war, daß man vom Eisenbahzuge aus nicht photographieren dürfe. Wie gesagt, das Photographieren vom Eisenbahzuge aus ist nicht verboten.

## Verbandsabzeichen!

Einer unserer Kollegen in Schramberg (Württemberg) offeriert schon seit einiger Zeit eine Anstecknadel als Verbandsabzeichen. Diese Nadel, dem Senefelderwappen nachgebildet, ist recht nett ausgeführt und wirkt schlicht und einfach, aber doch eindrucksvoll. Sie kommt auch dem wiederholt geäußerten Wunsche nach, bei Kollegenveranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl etwas zu haben, das Erkennen und Wiederzusammenfinden leichter zu ermöglichen. Einige größere Veranstaltungen haben bewiesen, daß die Nadel wirklich diesen Wunsch erfüllt. Die Nadel wird für 90 Pf. abgegeben. Wir raten allen Kollegen, sich eine solche Verbandsnadel zuzulegen. Wo sie noch nicht bekannt ist, lasse man sich ein Probeexemplar von unserer Mitgliedschaft Schramberg vermitteln, um sich von der Preiswürdigkeit und Wirkung der Verbandsnadel zu überzeugen. Wir glauben bestimmt, daß die Kollegen an der schönen Nadel Gefallen finden.

# FRAU UND KIND

## Namensführung geschiedener Frauen

Bei den Erörterungen über Reform der Ehescheidung hat naturgemäß in erster Linie die Frage der Regelung der Unterstützungspflicht zu erfolgen. Die Erörterungen über die Unterstützungspflicht nehmen auch einen breiten Raum ein und haben allerlei Vorschläge gebracht. Das ist auch kein Wunder. Denn von der Regelung der Unterstützungspflicht hängt nicht zuletzt der Geist einer Reform der Ehescheidung ab. Jedoch ist die Frage des Rechts der Frau auf Weiterführung des Namens des Ehemannes kaum gestreift worden. Immerhin ist auch sie in einer Anzahl von Fällen nicht unbeachtlich. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht grundsätzlich aus, daß die geschiedene Frau den Familiennamen des Mannes behält, jedoch auch berechtigt ist, ihren Familiennamen wieder anzunehmen oder auch den Namen, den sie bei Eingehung der Ehe trug, falls sie schon früher verheiratet war. Ist die Frau für allein schuldig erklärt worden, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen. Also auch hier ist, wie bei allen Scheidungsfragen im Bürgerlichen Gesetzbuch, das Schuldprinzip für das Recht der Namensführung maßgebend. Es erhebt sich nun die Frage, wie die Angelegenheit zu regeln ist, wenn bei einer Gesetzreform eine Scheidung ausgesprochen wird ohne Zugrundelegung des Schuldprinzips. Dabei sind drei Möglichkeiten wesentlich zu unterscheiden, zunächst bei kinderlosen Ehen. Wird die Ehe auf Grund eines gegenseitigen Übereinkommens geschieden, so wird die Frage der Weiterführung des Mannesnamens durch die Frau zwischen den Beteiligten vorher geregelt werden können. Wird jedoch die Ehe auf getrennten Antrag beider Teile geschieden, die sich unfreundlich gegenüberstehen, dann kann es leicht geschehen, daß der Mann aus einer gewissen Gereiztheit heraus der Frau die Führung seines Namens zu untersagen wünscht, während die Frau ihn aus manchen guten Gründen weiterführen möchte. Hier wird zweckmäßig der Richter bei Fällung des Scheidungsurteils auf Antrag einer oder beider Parteien die Entscheidung treffen. Eine starre gesetzliche Vorschrift würde ebenso wenig, wie dies bei der Regelung der Unterhaltspflicht der Fall wäre, dem persönlichen Moment gerecht werden, das vor allem bei der anzustrebenden neuen und verfeinerten Form der Scheidung berücksichtigt werden muß.

Wird schließlich die Ehe auf Antrag nur eines Teils geschieden, so wäre wohl ebenfalls die Frage durch richterliche Entscheidung zu regeln. Dabei wäre vielleicht gleich in den Antrag auf Ehescheidung von der den Antrag stellenden Partei auch der betreffende Antrag über das Recht der Frau auf Weiterführung des Mannesnamens aufzunehmen. Selbstverständlich kann es sich immer nur um das Recht zur Führung dieses Namens handeln. Das Recht der Frau, ihren Familiennamen oder den Namen, den sie aus früherer Eheschließung zu tragen befugt ist, anzunehmen, kann nicht ausgeschaltet werden. Die Fälle im Leben liegen alle so verschieden, daß im Interesse der Frauen möglichstste Freiheit erhalten bleiben muß, also ihr Recht der Namenswahl möglichst im Sinne der heutigen Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeschränkt wird.

Anders liegen die Dinge, wenn eine Scheidung auch ohne Verschulden eines oder beider Teile für Ehen mit Kindern bei der bevorstehenden Reform gleichfalls eingeführt wird. Hier wird allgemein die Frau den Wunsch haben — der auch als berechtigt anzuerkennen ist — den gleichen Namen wie ihre Kinder zu führen, selbst unabhängig davon, ob ihr oder dem geschiedenen Manne die Erziehung der Kinder zusteht. Jede Namensänderung müßte ja die Kluft zwischen Mutter und Kind erweitern. Eine Einschränkung wäre allerdings zu machen, wenn die Frau als Schuldige auf Grund eines so schweren und in der allgemeinen Achtung herabsetzenden Verschuldens geschieden wird, daß es im Interesse der Kinder liegt, nicht den gleichen Namen mit der Mutter zu führen. Man könnte in Betracht ziehen, ob nicht in solchen Sonderfällen ein Antrag des Vormundschaftsgerichts den Antrag auf Scheidung zu ergänzen hätte.

Alle diese Erwägungen sind hervorgegangen aus dem Erleben eines besonderen Falles, in dem die Frau als schuldig geschieden wurde nach dem äußerlichen Schuldprinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, während fraglos, nach tieferen, innerlichen Seiten hin beurteilt, der Mann der eigentlich moralisch Schuldige war. Dieser Mann nahm seiner Frau das Recht, den gleichen Namen wie ihre Söhne zu führen. Dadurch entstanden den Söhnen und der Mutter im ferneren Leben erhebliche Schwierigkeiten.

## Ratschläge für die Hausfrau

*Sachgemäßes Konservieren.*

Einen Teil des Obstes, das in unseren Gärten geerntet wird, versucht man durch das sogenannte „Einkochen“ haltbar zu machen. Dabei wendet die Hausfrau meist nur die alten Erfahrungsregeln an, die wohl sehr gut beobachtet sind, die aber die Ergebnisse der modernen wissenschaftlichen Forschung nicht berücksichtigen. Bei dieser Sachlage kommen trotz sauberster Arbeit immer wieder Mißerfolge vor, die leicht die Lust zu weiterem Konservieren des Obstes nehmen. Ohne auf die verschiedenen Einkochverfahren einzugehen, seien nachstehend deshalb diejenigen Regeln kurz zusammengestellt, die bei jedem Einkochen beachtet werden müssen:

### Weisheit und Phrase

*Still verharrt der Weisheit Band  
Schlicht in seines Schrancks Ecke,  
Diß der Fortschritt klar erkannt,  
Daß er neues Wissen weckt!*

*Schlicht, doch voller Wirksamkeit  
Steht des Apothekers Lade,  
Und aus ihrer Schweigsamkeit  
Quillt das Gut Gesundheitsgnade!*

*Auf dem Jahrmartt schreit man sehr,  
Schwätzt den Tand den Leuten auf;  
In des Wirteschwales Meer  
Tauscht man schlau den schlechten Kauf.*

*Auch die Trommel des Soldaten  
Lärmt beim Marsch und auch beim Tanze;  
Frech, obwohl sie hohl geratet,  
Stört sie schwachhaft oft das Ganze;*

*Hieß die Lehre: Wortgedröhne  
Ist oft Talmi, eitle Phrase,  
Und die donnerstarken Töne  
Sleichen sehr der Seifenblase.*

*Schlicht und einfach streut der Weise  
Seine edle Geistesfaat,  
Unermüdet und mit Fleiß  
Zeigt er dir der Wahrheit Pfad.*

*Zeigt dir auch, was leicht erreichbar,  
Fördert ernste Leidenschaft,  
Zeigt dir auch, was unausweichbar,  
Und die Grenzen deiner Kraft!*

*Traue ihm, doch nie dem Heher,  
Der mit Phrasen sprachgewittet;  
Der ist nur ein hohler Schwäuser,  
Der statt Brot die Steine füttert!* Taeffs.

1. Das zur Verwendung gelangende Obst muß einwandfrei sein. Von Krankheiten (Schorf befallene Früchte, überreifes oder gar angefaultes Obst eignet sich nicht zum Konservieren. (Bei Äpfeln, Birnen und Quitten können schadhafte Stellen ausgeschnitten werden.)

2. Die Einkochgefäße dürfen nicht nur sauber in gewöhnlichem Sinne, sondern sie müssen absolut keimfrei sein. Das erreicht man durch Ausbrühen oder Ausschweifen der Gefäße und durch Ausbrühen der Korke.

3. Die im und am Obst enthaltenen Keime werden durch Erhitzen auf 60 bis 100 Grad Celsius abgetötet. Das neuerdings vielfach empfohlene Absaugen der Luft aus den Einkochgefäßen durch die Luftpumpe oder durch das Verbrennen von Spiritus im Einkochgefäß bietet nur geringen Schutz gegen das Verderben. Wer einwandfreie Ergebnisse erzielen will, sollte die Finger von diesen Verfahren lassen.

4. Die Gefäße, die zum Einkochen dienen, müssen vollständig luftdicht verschlossen werden. Das Zubinden mit Pergamentpapier genügt nicht, da die das Verderben der Früchte verursachenden Bakterien unter dem nie ganz dicht schließenden Papier hindurchwandern. Sichere Verschlüsse sind gut aufeinander abgeschliffene Glasränder, die Dichtung durch Gummiringe, durch eine der Zellhäute (Zellophan, Transparit usw.), sowie das Abdichten verkorkter Gefäße mit Siegellack oder Paraffin.

Wenn die Hausfrau diese Grundregeln beim Einkochen beachtet, werden Mißerfolge nur sehr, sehr selten eintreten und das Konservieren von

Obst wird sich zu seinen alten sicher viele neue Freunde erwerben.

*Die Trübung der Fruchtsäfte.*

Bei den unfiltriert im Haushalt hergestellten Säften ist häufig eine gewisse Trübung zu beobachten, bei den erhitzten Säften setzt sich sogar ein flockiger Niederschlag ab. Man kann durch Filtrieren diese nur die Schönheit der Säfte beeinflussenden trübenden Stoffe, meist Eiweißausscheidungen, entfernen. Ich rate aber nicht dazu, weil durch die Filtration die Säfte einen Teil ihres Aromas einbüßen. Man sollte ruhig die Flocken mit in Kauf nehmen, die völlig unschädlich sind, wenn man auf einen vollmundigen Geschmack Wert legt.

*Die aromatischsten Fruchtsäfte*

erzielt man, wenn man das zur Saftbereitung bestimmte gut ausgereifte Obst zerkleinert, (am besten durch eine Hackmaschine oder eine Fruchtpresse), den Saft auspresst, ihn nach Geschmack zuckert und ihn dann in den gut gereinigten Flaschen auf 70 bis 75 Grad erhitzt. Die Flaschen werden dann schnell mit den gut ausgebrühten Korke verschlossen. Die den Saft trübenden Stoffe sinken beim Lageru zu Boden, man kann sie aber auch vorher durch Filtration entfernen.

*Rhabarber! Rhabarber! Rhabarber!*

Ist es nicht eine Schande? Da hat man dieses wundervolle, gesunde und nahrhafte Gewächs, den Rhabarber, massenweise im Garten und weiß nichts anderes mit ihm anzufangen, als ihn immer und immer wieder zum Nachtsch gekocht und mit Zucker versetzt zu servieren! Dabei ist es doch so einfach, ihn auch auf andere Art zu bereiten! Passen Sie auf:

Wenn Sie Rhabarber zum Winter aufbewahren wollen, schneiden Sie die abgezogenen Blattstiele recht klein, füllen sie in weithalsige Flaschen und lassen langsam, ganz langsam Leitungswasser darüberlaufen, bis das Wasser den Rhabarber vollständig bedeckt hat. Dann verschließen Sie die Flasche gut und stellen Sie sie in den Keller zu dem übrigen Eingemachten. Das ist alles!

Was man damit anfangen kann? O, Sie kochen im Winter, wenn das frische Obst knapp wird, Rhabarberreis, Rhabarbergrütze, Sagosuppe mit Rhabarber, verwenden ihn zu Flammeri und Kompott, füllen Gebäck damit usw.

Oder lieben Sie säuerliche Erfrischungsgetränke? Schneiden Sie bitte die abgezogenen Rhabarberstiele in fingergroße Stückchen, zerstampfen Sie sie in einem Stein- oder Emaillegefäß und übergießen Sie den Brei mit kaltem Wasser (1 Liter auf 1 kg Rhabarber). Das stellen Sie an einen kühlen Ort, decken zu, vergessen aber bitte nicht, täglich mehrere Male umzurühren. Nach acht Tagen wird der Saft in einem Leinenbeutel ausgepresst, mit Zucker verrührt (5 Pfund auf 10 Pfund Saft) und auf etwa 80 Grad erhitzt. Dann wird der Saft in ausgeschwefelte Flaschen gefüllt und gut verschlossen aufbewahrt. Der Saft ist zwar nicht ganz klar, aber Sie wissen ja, das nur beste Zutaten hineinkamen und Sie werden sich deshalb von diesem kleinen Schönheitsfehler sicher nicht beeinflussen lassen. Der Saft schmeckt warm und kalt ganz vorzüglich, auch für Suppen ist er gut geeignet.

## Wenn Männer etwas tun sollen . . .

„Mein lieber Heinz, möchtest du nicht so lieb sein und heute ausnahmsweise mal Fritzchen anziehen. Ich bin in solch großer Eile, und es wird dich nicht länger als ein bis zwei Minuten in Anspruch nehmen.“

„Aber gewiß, Liebling“, erklärte Heinz bereitwillig. Komm her, Fritz, Papa wird dich heute anziehen. Und Papa wird dich schnell wie ein Blitz ganz hübsch machen.“

Fritzchen, vier Jahre alt, ließ seine Spielsachen im Stich und Papa begann:

„So, nun ziehen wir dein Nachthemdchen aus, aber halt still, Liebling, sonst kann ich es nicht aufknöpfen. So, aber sitz doch still, Kind!“

Warum krümmst du dich wie ein Aal?

Wo ist dein Hemdchen?

Ah, hier ist es, aber . . . sitz doch still!

Heb' deinen Arm hoch, nein . . . den anderen zuerst, und kannst du nicht eine Sekunde stillhalten? So, nun den anderen Arm und hör' auf zu stoßen. Was denkst du dir denn eigentlich, willst du vielleicht ein Wettrennen machen mit nichts an als deinem Hemd? Komm her und laß dich fertig anziehen. Gib dein Bein hier durch. Nein, das andere Bein. Warum krümmst du dich wie ein Wurm?

Wenn du jetzt aber nicht stillhältst, werde ich dich anbinden, und . . . Doris, zieh diesen schrecklichen kleinen Lümmel selber an. Ich kann es nicht in zehn Jahren. G.

# Die Wirtschaft in der Dichtung

Die Wirtschaft ist heute unbestritten das wichtigste Gebiet im großen Reiche des sozialen Lebens. Die Sorge um die Bedürfnisbefriedigung der Lebenden, die Sorge um die Erhaltung der menschlichen Art nimmt heute mehr denn je das erste und größte Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit in Anspruch. Bei Berücksichtigung der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Fragen und ihrer Bedeutung für die Gestaltung der Gegenwart und der nahen Zukunft muß man sich darüber wundern, wie wenig eigentlich von diesen Dingen in die große Dichtung unserer Zeit eingedrungen. Zwar fehlt es nicht an schlichten Versuchen, Teilgebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens dichterisch zu gestalten. Doch Dichter sind im allgemeinen keine Wirtschaftler, und letztere, die die ungeheure Weite der wirtschaftlichen Dinge überschauen, glauben ihre Arbeitskraft gewöhnlich zu wichtigeren Dingen verwenden zu müssen, als die ohnedies nicht geringe Zahl der Bücher um einige zu vermehren. So fehlt es bis heute an dem umfassenden Querschnitt durch unsere Zeit, in dem auch der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens sowie auch die miteinander ringenden Anschauungen um die Gestaltung der Gegenwart die ihnen gebührende Beachtung finden.

Die Dichter scheinen überhaupt von jeher wenig geneigt gewesen zu sein, den wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit ihr Augenmerk zuzuwenden. Darum können uns, wollen wir über die wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten unterrichten, sein, Romane oder sonstige dichterische Werke kaum nennenswerte Anhaltspunkte bieten. Fragen wir uns nach den Gründen dieser auffallenden Tatsache, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Dichter im allgemeinen bestrebt sind und waren, das Gesicht der herrschenden Klasse darzustellen. Im Zeitalter des Feudalsystems war die Arbeit, der Handel, alles, was mit der Gütererzeugung oder der Güterverteilung zusammenhing, Aufgabe der niederen Stände und wurde von der herrschenden Klasse gering geschätzt. In allen Dichtwerken, die uns von dieser Zeit berichten, erfahren wir kaum, aus welchen Quellen die darin handelnden Menschen ihren Unterhalt geschöpft haben.

Mit dem Siege der bürgerlichen Wirtschaftsordnung über das Feudalsystem wäre der Boden gebahnt gewesen für eine fruchtbare Wirklichkeitsdichtung, die auch den ökonomischen Problemen gerecht geworden wäre. Aber nach ersten starken Ansätzen verflüchtigte sich die bürgerliche Dichtung in die geistige Schau der Klassik und Romantik. Erst als die großen sozialen Probleme der neuen bürgerlichen Ordnung sich deut-

licher zu zeigen begannen, erklangen leise die Ansätze einer neuen Wirklichkeitsdichtung. Als einer der ersten wagte es Karl Immermann, der Dichter des „Oberhof“ in seinem Roman „Die Epigonen“, ein wirtschaftliches Problem seiner Zeit aufzurollen. Es ist der Kampf der Landwirtschaft gegen die andrängende Industrie, der hier gestaltet wird. Wenn der Dichter im Geiste den Pflug über das Fabrikgelände wieder seine Furchen ziehen sieht, so ist sein Blick noch zu sehr verdunkelt von romantischen Wunschbildern, als daß er den wirklichen Verlauf der Entwicklung ahnend hätte vorausschauen können.

Eine recht anschauliche Schilderung des Lebens und der Tätigkeit des auf der Höhe der Macht stehenden Bürgerstandes empfangen wir in dem Roman „Soll und Haben“ von Gustav Freytag. Freytag ist nicht nur Schriftsteller, sondern auch Wissenschaftler. Seine Romane haben einen festen historischen oder sozialen Unterbau. Personen und Tatsachen, die erschildert, sind dem sozialen Leben entnommen.

Unter dem Einfluß der großen ausländischen Naturalisten richten sich auch die Blicke der deutschen Dichter mehr und mehr auf die sozialen Zustände. Es entstanden eine ganze Anzahl guter Milieuschilderungen, wuchtiger sozialer Anklagen, aber ein Werk, in dem die ganze Problematik des bürgerlichen Wirtschaftslebens aufgezeigt worden wäre, ist nicht geschaffen worden.

Wenn von den Anklängen wirtschaftlicher Tatsachen und Probleme in der deutschen Dichtung gesprochen wird, so darf der große Roman von Thomas Mann „Die Buddenbrooks“ nicht übersehen werden. Hier durchleben wir alle Phasen des Aufstiegs und des Niederganges eines großen Lübecker Kaufmannshauses. Vom Standort unserer Zeit, in der der Typ der großen Unternehmung vorherrscht und in der die Person des Besitzers kaum in Erscheinung tritt, ist es ungemein interessant, zu beobachten, wie die Familie als Zelle der Unternehmung funktioniert. Mit der wirtschaftlichen Seite ist allerdings nur der kleinste Teil der Problematik dieses großen Romans angedeutet. Mit einer grandiosen Weite des Blickes ist hier die Kultur- und Sittengeschichte des Jahrhunderts des Bürgertums aufgezeichnet worden.

Mitten in die wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit hinein führt uns das Buch Felix Pinners „Tannerhütte“. Es ist die Geschichte der Sozialisierung eines Betriebes, mitten in der kapitalistischen Umwelt. Man mag zur literarischen Gestaltung dieses Romans seine Zweifel anmelden, man mag auch mit den Schlußfolgerungen des Verfassers nicht übereinstimmen. Wichtig

ist, daß hier endlich einmal ein Sachkenner in einer spannenden Erzählung schwierige wirtschaftliche Fragen allgemeinverständlich behandelt. Man hat das Buch ein volkswirtschaftliches Lehr- und Lesebuch genannt. Es ist mehr. Wer will bestreiten, daß die psychologischen Hemmnisse, die in diesem Roman das Sozialisierungswerk beeinflussen und schließlich zum Scheitern bringen, richtig gesehen sind? So wird auch der durchgebildete Gewerkschafter dies Buch mit Interesse lesen und zu fruchtbareren Gedanken anregt, aus der Hand legen.

Eines der interessantesten ökonomischen Experimente in der Nachkriegszeit haben wir im Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft erlebt. Man mag mit Recht die aus Gründen der Propaganda tendenziös gefärbten Berichte des Sowjetschrifttums als vollgültiges Quellenmaterial nicht ansprechen. So muß man um so dankbarer das aufrichtige Bekenntnis eines jungen russischen Dichters hinnehmen, das selbst ein Fachmann vom Range des Professors Franz Oppenheimer als ausgezeichnete Quelle zur Orientierung über den Neuaufbau der russischen Wirtschaft betrachtet. Es ist das Buch „Zement“ von Fjodor Gladkow. Mit eindringlicher Schärfe weiß der Dichter den Kampf der Arbeiter um die Wiederinbetriebsetzung eines durch die Wirren der Revolution vernichteten Werkes darzustellen und wie es den Arbeitern gelingt, sich gegen eine eigensinnige und orthodoxe Parteibürokratie durchzusetzen. Das Buch wirft im übrigen interessante Schlaglichter auf das heutige gesellschaftliche Leben in Rußland. Ein Seitenstück zu Fjodor Gladkows „Zement“ schuf der russische Dichter Panferow in dem Buche „Die Genossenschaft der Habenichtse“. Wie dort die Bemühungen um den Wiederaufbau der Industrie geschildert werden, so ist hier der Kampf um die Neubelebung der Landwirtschaft Gegenstand der Schilderung. Der Gedanke der genossenschaftlichen Arbeit kämpft gegen den privaten Eigennutz und weiß diesen zu besiegen. Im Rahmen des jungen russischen Schrifttums, das durchweg literarisch auf einer bedeutenden Höhe steht, nehmen die beiden genannten Bücher eine erste Stellung ein.

Wenn unsere jungen Arbeiterdichter uns von Zeit zu Zeit einen Blick in ihre literarische Werkstatt tun lassen, so erfahren wir von manchen Absichten und Plänen, die uns für die nächsten Jahre manches erhoffen lassen. Hoffentlich erhalten wir bald auch den großen Zeitroman in dem auch die Wirtschaft in ihrem geschichtlichen Ablauf und die verschiedenen Anschauungen der kämpfenden Klassen in großzügiger Weise gestaltet sind.

H. Wilhelm.

# Das Ausland und deutsche Sprachgewandtheit!

## Auf dem Internationalen

### Kellame-Rongreß

der im August 1929 in Berlin stattfand, imponierte den Ausländern besonders die Sprachgewandtheit der deutschsprachigen Delegierten. Hier die Unterredung eines Berliner Redakteurs mit einem prominenten amerikanischen Kongreßteilnehmer:

Redakteur: „Sie sagen uns Komplimente über die Qualität unserer Kellame. Ist das nur Höflichkeit oder ist es wirklich Ihre Meinung?“

Delegierter: „Oh, der Kellame in Germany sein sehr good. Sein sogar excellent!“

Redakteur: „Aber welche?“

Delegierter: „Well, Sie wissen, America sein reich people, and Americans sein Good-Workers, and Germany? Hat verloren Krieg, hat verloren capital, hat viele Leute ohne Arbeit. Deshalb, um zu machen business, German Werbers müssen sein in Werbe-service mehr geschickt als American Werbers.“

Redakteur: „Ich verstehe. Sie meinen, daß eine Melanme, die auf kaufkräftige Bevölkerungsgruppen gezielt sein kann, von vornherein größere Erfolgswahrscheinlichkeit hat, als eine, die sich gewöhnlich, aus einem verarmten Volke Umsätze herauszubohren. In letzterem Falle ist die Werbetechnik fehlerhafter.“

Delegierter: „Yes, so ich denke. - Aber, was ich noch habe bemerkt, sein der sehr good Junge von Ihre Leute.“

Redakteur: „Jüngere? Ich Sie meinen sicherlich Sprachgewandtheit, aber wie kommen Sie dazu?“

Delegierter: „Well Ihre Werbers sein speaking, correct English, English mit Americans and Britons; speak French mit Frenchmen; speaking Spanish mit Spaniards and speaking Italian mit Italians. Deshalb, in business,

## Es werden keine Vokabeln und Regeln eingepaukt, sondern sie bringen von selbst ein!

Sie sollen nicht glauben, sondern sich überzeugen. Wir geben Ihnen dazu 30 Tage lang Gelegenheit für nur M. 1.80.

Sie erhalten die nötigen Unterrichtsmittel, und zwar neue Originalwerte, also keinesfalls wertloses Prospektmaterial, postfrei überandt. Es gibt hierbei auch fernere Kauf- oder sonstige Verpflichtungen. Bequemnisse sind nicht erforderlich. Wer gleichzeitg den Unterricht in zwei Sprachen beginnen möchte - eine Aufgabe, von Jehntausenden erfolgreich durchgeführt -, zählt für beide Sprachen, Unterrichts-dauer 30 Tage, M. 2.90.

special in outland-business, Ihre Kellamers sein sehr gefährlich als concurrens.“

Redakteur: „In der Tat, die ungewöhnliche Sprachgewandtheit zahlreicher deutscher Werbefachleute ist hier allgemein aufzufallen. Wahrscheinlich haben meine Sanktuelle eine Anregung der Verbandsleitung befolgt und sich auf den Kongreß in dieser Hinsicht vorbereitet.“

### Der Redakteur hatte recht!

Am 2. Novemberhefte 1926 der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Kellamefachleute“ war ein Aufruf des Bildungsausschusses erschienen, der den Mitgliedern nahelegte, insoweit im beruflichen Interesse überhaupt, als auch wegen des bevorstehenden Kongresses fremde Sprachen zu erlernen.

Um den Mitgliedern diese Aufgabe leicht und interessant zu machen, hatte der Bildungsausschuß die bekanntesten Sprachmethoden auf ihre Brauchbarkeit geprüft und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Untersuchung.

Er lebte alle zurzeit bestehenden Lehrmethoden als zu zeitaufwendig und schwerfällig ab bis auf eine einzige, die neue Psycho-technische Methode. Sie besteht, kurz gesagt, darin, daß der Schüler in Selbstunterricht in die fremde Sprache Sätze hineinwäscht, sie in derselben Weise sich aneignet, wie das Kind seine Muttersprache erlernt.

Der Bildungsausschuß stellte zugunsten dieser Methode folgendes fest:

1. Die Auswahl der Items im Satz zusammenhang vorgefertigten Vokabeln erfolgt nach der Häufigkeit ihres Vorkommens im praktischen Gebrauch.
2. Der zeit- und infraubende Gebrauch der Wörterbücher wird überflüssig.
3. Die Grammatik wird automatisch, also ohne Üben der Regeln übernommen.

Schreiben Sie also an uns sofort eine Postkarte. Unsere Anschrift ist: Aufstieg-Verlag G. m. b. H. in München C 45, Bavariastr. 10. Geben Sie an, ob Sie den Unterricht in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Tschechisch oder in zwei dieser Sprachen wünschen. Die Übersendung erfolgt dann postwendend und portofrei.

Die Zahlung der geringen Gebühr hat Zeit bis zur Rücksendung der Unterrichtsmittel (Erfüllungsort München), die natürlich unser Eigentum bleiben.

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist: Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mellon“ (bleifrei) Scharftrockner „Ratiol“. Seit Jahren bestens bewährt. KARL A. WAGNER, Chemische Produkte, Grimmitzschau 1. Sa., Schieferstraße 4.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 50  
 Fernspr. Mor. 12390

# FACHLITERATUR!

- Die Illustrationsverfahren von Krüger. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis inklusive Porto und Nachnahme, in Leinen 34.— RM.
- Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachn. 11.70 RM.
- Die Erfindung der Lithographie von F. Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0.80 RM.
- Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
- Das Tauschieren und Ätzen der Metalle von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
- Das Berechnungswesen des Steindrucks von Alfred Weck. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1.90 RM.
- Praktikum des Stein- und Zinkdruckes von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.40 RM.

Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**  
**Retuschier-Apparate**  
  
 für feinste Maschinen-Retusche  
 sowie Farben und Pinsel liefert  
**Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 41**

**Achtung! Ulm!**  
 Unterrichts-auswahl ist: B. Sauter, Ulm, Selztagelasse 8111. Zahlend jeden Freitag von 6-8 Uhr abends im Verkehrslokal Gasthof zum Kohlenstadel, Frauengraben, Ulm.